

**Umweltdachverband: BM Berlakovich spricht Klartext in Sachen Schwarze Sulm!**

Utl.: - UWD begrüßt Entscheidung von BM Berlakovich: Bauarbeiten für ein Kraftwerk Schwarze Sulm sind damit ausgeschlossen =

Wien (OTS) - UWD an LH Voves: Die alleinige Verantwortung liegt nun bei Ihnen!

"Der Umweltdachverband ist erfreut über die klaren Worte von Umweltminister Niki Berlakovich in Sachen Wasserrechtsverfahren zum Kraftwerksplan an der steirischen Schwarzen Sulm. Berlakovich hat LH Voves nun erneut dazu aufgefordert, für eine möglichst rasche Durchführung des Überprüfungsverfahrens nach § 21a des Wasserrechtsgesetzes Sorge zu tragen. Da das betroffene Gebiet einem solchen Überprüfungsverfahren aufgrund seiner ökologischen Bedeutsamkeit keinesfalls standhalten würde, ist das geplante Kraftwerksvorhaben an diesem Naturjuwel damit vom Tisch", zeigt sich Gerhard Heilingbrunner, ehrenamtlicher Präsident des Umweltdachverbandes, erleichtert.

Zwtl.: Rettung des Naturjuwels

Die Schwarze Sulm ist als Natura 2000-Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ausgewiesen. Die Schluchtstrecke der Schwarzen Sulm oberhalb von Schwanberg zählt zu den hochwertigsten Schluchtstrecken Österreichs. Insgesamt wurden hier 30 prioritäre Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie festgestellt. Sie bieten vielen seltenen Tierarten - wie z. B. Wasseramsel, Gebirgsstelze, Steinkrebs und Koppe - optimale Lebensbedingungen. "Ein Kraftwerksprojekt würde den Gewässerzustand der Schwarzen Sulm verbotenerweise erheblich verschlechtern und dieses naturnahe Fluss-Ökosystem für immer zerstören. Außerdem liegt für ein solches naturzerstörerisches Vorhaben weder ein übergeordnetes öffentliches Interesse noch ein Nutzen für die nachhaltige Entwicklung vor. LH Voves muss jetzt endlich handeln und die Ausbaupläne an der Schwarzen Sulm ein für allemal ad acta legen", so Heilingbrunner.

Zwtl.: Naturverträglichkeitsprüfung in Sachen Natura 2000 ausständig

Im Zuge der Diskussion um die Natura 2000-Schattenliste des

Umweltdachverbandes hat sich zudem herausgestellt, dass die Schwarze Sulm auch für den Steinkrebs, einer weiteren prioritären Art nach europäischem Naturschutzrecht, als schutzwürdiger Lebensraum auszuweisen ist. Daher muss die Naturverträglichkeitsprüfung jedenfalls um diesen Punkt ergänzt werden. "Die alleinige Verantwortung über die Zukunft der Schwarzen Sulm liegt nun ausschließlich bei LH Voves. Der Landeshauptmann wäre gut beraten, der Weisung der obersten Wasserrechtsbehörde sowie der erneuten Aufforderung durch BM Berlakovich Folge zu leisten und das Überprüfungsverfahren nach dem Wasserrechtsgesetz unverzüglich einzuleiten", betont Heilingbrunner.

~

Rückfragehinweis:

Umweltdachverband  
Dr.in Sylvia Steinbauer  
Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: (++43-1)40113/21  
mailto:sylvia.steinbauer@umweltdachverband.at  
<http://www.umweltdachverband.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/441/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0041 2013-03-20/09:13

200913 Mär 13

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20130320\\_OTS0041](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130320_OTS0041)